

Sitzungsort/ Gremium

Stadthalle

Sitzung des Stadtrates

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs- Ergebnis
		ja nein
07.02	<p><u>A 610/95 - Kommunalaktivitäten für Umwelt und Entwicklungen</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:</p> <p>001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche Maßnahmen vorschlagen soll wie die Agenda 21 der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahre 1992 auf kommunaler Ebene in der Stadt Gotha umgesetzt werden kann. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Umwelt und Entwicklung auf unserer Erde besonders in den Blick zu nehmen.</p> <p>002 In der Stadtverwaltung ist ein Verantwortlicher für Umwelt und Entwicklung zu benennen. Außerdem ist diese Aufgabe durch Ergänzung der Geschäftsordnung einem Ausschuß des Stadtrates zu übertragen. Aus unserer Sicht sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anstoß und Koordinierung eines Diskussions- und Beratungsprozesses im Stadtrat und in der Öffentlichkeit (Parteien, Kirchen, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft etc.). 2. Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges für eine umweltgerechte und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Gotha. 3. Unterstützung zur Errichtung eines Weltladens in der Stadt Gotha sowie Förderung fairen Handels mit Produkten der 3. Welt. 4. Anbahnung einer Partnerschaft mit einer Stadt/Gemeinde der Dritten Welt. 5. Abstimmung und Diskussion der Maßnahmen mit den bisherigen Partnerstädten der Stadt Gotha. 6. Inanspruchnahme von Informationen und Erfahrungen vorhandener Organisationen und Netzwerke. <p>003 Dem Stadtrat ist in der ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Zwischenbericht vorzulegen.</p>	

Die Beschlußfähigkeit war gegeben.

Ort, Datum

Götha, 30.01.96

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt

Dienststelle (Unterschrift)

Stadtratsbüro

Stadt Gotha	B E S C H L U S S
Gremium: Stadtrat	B 1187/97a
Sitzungstag: 09.07.1997	
Betr.: "Lokale Agenda 21" für die Stadt Gotha	

In der Sitzung, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde folgendes beraten und beschlossen:

Bestätigung der Ziele und Handlungsmöglichkeiten der „Lokalen Agenda 21“ (Stand März 1997 einschließlich der eingearbeiteten Änderungen/Ergänzungen zur BV 1187/97) zur Sicherung einer umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung der Stadt Gotha entsprechend der Anlage:

Das vorliegende Dokument wird fortgeschrieben und ist im Abstand von jeweils einem Jahr mit Änderungen und Ergänzungen zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	43
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	38
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach § 38 ThürKO:	0

Gotha, den 15.07.1997


Doenitz
Oberbürgermeister





Stadt Gotha	Niederschrift-Auszug
Gremium: Stadtrat der Stadt Gotha	öffentlich
Sitzungstag: 14.12.2016	A 328/16
Tagesordnungspunkt: 7.1 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene in Gotha gestalten - FWG-Fraktion	

In der Sitzung, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, war Folgendes Gegenstand der Beratung:

1. Die Stadtrat der Stadt Gotha beschließt die Unterzeichnung der Resolution des Deutschen Städtetages „2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“. (s. Anlage 1)
Dabei knüpft die Stadt Gotha an den langjährigen Prozess der Lokalen Agenda 21 in Gotha an.
2. Konkret unterstützt der Stadtrat dazu die Bewerbung der Stadtverwaltung Gotha für das Programm „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“, das im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von der Engagement Global GmbH ausgeschrieben wurde. Die erforderlichen Eigenanteile an Finanzen werden im Haushalt 2017 und 2018 verankert. Durch die Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements können damit vorhandene Aktivitäten im Bereich von fairem Handel, einer nachhaltigen und fairen Beschaffung sowie die Städtepartnerschaft zwischen Gotha und Adua deutlich gestärkt werden.
Damit leistet die Stadt Gotha einen Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der 2030 Agenda:
Ziel 4 Bildung für nachhaltige Entwicklung: Entwicklungspolitische Bildungsarbeit
Ziel 12 nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster stärken: nachhaltige Beschaffung
Ziel 17 Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung: Städtepartnerschaft mit Adua
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Lokalen Agenda 21 weitere für die Stadt Gotha relevante Ziele der 2030 Agenda zu identifizieren und daraus einen Maßnahmenplan zu deren Umsetzung in Gotha zu formulieren.
Die Ziele der 2030 Agenda sollen durch konkrete Maßnahmen umgesetzt bzw. im Zusammenhang mit vorhandenen Konzepten, Beschlüssen und Aktivitäten umgesetzt werden (gemeinsames Klimaschutzkonzept des Landkreises mit der Stadt Gotha, Integriertes Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzept, Beschlüsse zur Fairtrade Town und zur Städtepartnerschaft mit Adua etc.)

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	37
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach § 38 ThürKO:	0

Gotha, den 15.12.2016


Kreuch
Oberbürgermeister



Die Übereinstimmung der Kopie
mit der Urschrift wird
beglaubigt - zum 1. Male
ausgefertigt.

Gotha, den 15.12.16
Stadtverwaltung Gotha
Stadtratsbüro



